

Pressemitteilung

Nummer 4 vom 11. Mai 2021 Seite 1 von 4 HAUSANSCHRIFT Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main

TEL 069 25616-1607 FAX 069 25616-1429

presse@deutsche-finanzagentur.de www.deutsche-finanzagentur.de

Erste 30-jährige Grüne Bundesanleihe erfolgreich platziert. Das Emissionsvolumen beträgt 6 Mrd. Euro

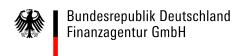
Der Bund hat heute erstmals eine 30-jährige Grüne Bundesanleihe begeben. Damit setzt er seine 2020 begonnene Strategie fort, Investoren weltweit Zugang zu grünen Benchmark-Anleihen zu ermöglichen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich national und international ehrgeizige Klimaziele gesetzt und will noch vor 2050 klimaneutral sein. Grüne Bundeswertpapiere sind Teil der Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung.

Die 30-jährige Grüne Bundesanleihe ist mit den gleichen kommerziellen Merkmalen ausgestattet wie die im Jahr 2019 erstmals begebene konventionelle Zwillingsanleihe:

	Grüne Bundesanleihe	Konventionelle Bundesanleihe
Emissionsdatum	11.05.2021	21.08.2019
ISIN	DE0001030724	DE0001102481
Laufzeitsegment	30 Jahre	
Kupon	0,00 Prozent	
Zinstermin	Jährlich am 15. August	
Fälligkeit	15.08.2050	

Die Platzierung der 30-jährigen Grünen Bundesanleihe erfolgte im Syndikatsverfahren unter Beteiligung eines Bankenkonsortiums unter Führung von BNP Paribas, BofA Securities, Citi, Commerzbank, DZ BANK, HSBC.

BEI PUBLIZISTISCHER VERWERTUNG IST DIE QUELLE ANZUGEBEN.



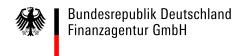
Nummer 4 vom 11. Mai 2021 Seite 2 von 4

Wie bereits die im vergangenen Jahr emittierten Grünen Bundeswertpapiere, wurde auch die heute platzierte Anleihe sowohl von nationalen als auch von internationalen Investoren sehr stark nachgefragt. Das Orderbuch umfasste Aufträge von über 38,9 Mrd. Euro. Das Emissionsvolumen wurde auf 6,0 Mrd. Euro festgelegt. Hierin enthalten ist eine Marktpflegequote von 0,5 Mrd. Euro. Parallel wurde die konventionelle Zwillingsanleihe um 6,0 Mrd. Euro in den Eigenbestand aufgestockt. Die Rendite der Grünen Bundesanleihe wurde im Syndikat mit einem Abstand von 0,02 Prozentpunkten unter der Rendite des konventionellen Zwillings festgelegt.

Das Zwillingskonzept überträgt den etablierten Marktauftritt des Bundes auf das grüne Segment. Im Ergebnis wird so eine grüne Bund-Renditekurve mit diversifiziertem Laufzeitenspektrum für unterschiedliche Anlegerbedürfnisse etabliert. Darüber hinaus entsteht durch den engen Zusammenhang zur konventionellen Zwillingsanleihe maximale Preistransparenz, der Wert des grünen Elements der Anleihe (auch "Greenium" genannt) wird messbar.

"Wir sind dabei, eine grüne Rendite-Kurve aufzubauen, vergleichbar zu unserer etablierten Bund-Kurve. Mit der neuen 30-jährigen Grünen Bundesanleihe bieten wir den am längsten laufenden Green Bond eines staatlichen Emittenten am Euro-Kapitalmarkt an und vervollständigen bereits heute – nur wenige Monate nach dem Einstieg ins grüne Segment – mit einer Fälligkeit im Jahr 2050 das lange Ende der Kurve.", sagt Tammo Diemer, Mitglied der Geschäftsführung der Finanzagentur. Der Bund hatte im vergangenen September das erste Grüne Bundeswertpapier emittiert, eine 10-jährige Grüne Bundesanleihe, gefolgt von einer 5jährigen Grünen Bundesobligation im November. Nun sollen nach und nach weitere Laufzeitpunkte der grünen Bund-Kurve besetzt werden. "Die heutige Nachfrage nach diesem Langläufer ist in ihrer Höhe und Diversität sehr beeindruckend. Dieses erneut hohe Interesse bestätigt unser innovatives Zwillingskonzept. Wir sind sehr motiviert, dieses fortzuführen und damit weiter zur Entwicklung des nachhaltigen Finanzmarkts beizutragen."

Die Erlöse aus den Grünen Bundesanleihen werden nicht künftigen Ausgaben zugeordnet, sondern es werden bereits getätigte grüne Ausgaben aus den fünf Sektoren (1) Verkehr, (2) Internationale Zusammenarbeit, (3) Forschung, Innovation und Bewusstseinsbildung, (4) Energie und Industrie, (5) Land- und Forstwirtschaft, Naturlandschaften und biologische Vielfalt



Nummer 4 vom 11. Mai 2021 Seite 3 von 4

unter Berücksichtigung etablierter internationaler Marktstandards ausgewählt und den Emissionserlösen zugeordnet. Hierdurch entsteht größtmögliche Transparenz und Verlässlichkeit bei der Ausgabenallokation.

Festgehalten wird dies in einem jährlichen Allokationsbericht, den der Bund am 20. April 2021 für die 2020 emittierten Grünen Bundeswertpapiere erstmalig veröffentlichte und der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte verifiziert wurde.

Dem Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere folgend wird der Bund künftig auch regelmäßig über die Wirkung der grünen Ausgaben auf Umwelt und Klima Bericht erstatten. Dieser Wirkungsbericht zu den im Allokationsbericht 2020 dargestellten Ausgaben aus dem Jahr 2019 wird voraussichtlich erstmals Mitte 2022 veröffentlicht.

DIE EMISSIONSERLÖSE AUS GRÜNEN BUNDESWERTPAPIEREN DIENEN DER REFINANZIERUNG VON BUNDESAUSGABEN. DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND HAT IN HÖHE EINES BETRAGES, WELCHER DER SUMME DER EMISSIONSERLÖSE DER GRÜNEN BUNDESANLEIHE ENTSPRICHT, AUSGABEN GETÄTIGT, DIE ZUM ZEITPUNKT DER EMISSION DER GRÜNEN BUNDESANLEIHE DIE ANFORDERUNGEN ERFÜLLEN, WELCHE DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND IN IHREM GREEN BOND FRAMEWORK VOM 24. AUGUST 2020 FESTGELEGT HAT.

THIS ANNOUNCEMENT AND THE INFORMATION CONTAINED HEREIN IS RESTRICTED AND IS NOT FOR RELEASE, PUBLICATION, DISTRIBUTION, IN WHOLE OR IN PART, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES, AUSTRALIA, CANADA, THE REPUBLIC OF SOUTH AFRICA, JAPAN OR ANY OTHER JURISDICTION IN WHICH SUCH PUBLICATION, RELEASE OR DISTRIBUTION WOULD BE UNLAWFUL OR TO ANY US PERSON (AS DEFINED IN REGULATION S ("REGULATION S") UNDER THE US SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED, THE "US SECURITIES ACT") ("US PERSONS"). THIS ANNOUNCEMENT DOES NOT CONSTITUTE AN OFFER OF SECURITIES FOR SALE OR A SOLICITATION OF AN OFFER TO PURCHASE SECURITIES IN THE UNITED STATES OR TO OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, US PERSONS OR IN ANY JURISDICTION OR JURISDICTIONS IN WHICH SUCH OFFERS OR SALES ARE UNLAWFUL.

THE SECURITIES REFERRED TO HEREIN HAVE NOT BEEN NOR WILL THEY BE REGISTERED UNDER THE US SECURITIES ACT, OR UNDER ANY SECURITIES LAWS OF ANY STATE OR OTHER JURISDICTION OF THE UNITED STATES AND MAY NOT BE OFFERED, SOLD, RESOLD, TRANSFERRED OR DELIVERED, DIRECTLY OR INDIRECTLY, IN OR INTO THE UNITED STATES OR TO, OR FOR THE ACCOUNT OR BENEFIT OF, US



Nummer 4 vom 11. Mai 2021 Seite 4 von 4

PERSONS, EXCEPT PURSUANT TO AN APPLICABLE EXEMPTION FROM THE REGISTRATION REQUIREMENTS OF THE US SECURITIES ACT AND IN COMPLIANCE WITH THE SECURITIES LAWS OF ANY STATE OR OTHER JURISDICTION OF THE UNITED STATES. THERE WILL BE NO PUBLIC OFFER OF THE SECURITIES MENTIONED HEREIN IN THE UNITED STATES.

Kontakt:

Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH Kirsten Bradtmöller, Pressesprecherin

Tel.: 069 / 25 616 1607

E-Mail: presse@deutsche-finanzagentur.de